



## **Antrag**

der Fraktion der PIRATEN

### **Gemeinnützigkeit von Bürgerfunk-Initiativen zur freien Internetversorgung anerkennen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Thüringen (Bundesratsdrucksache 107/17) zu unterstützen.

#### **Begründung:**

Bürgerfunk-Initiativen zur freien Internetversorgung wie beispielsweise Freifunk-Initiativen leisten auch in Schleswig-Holstein einen wertvollen Beitrag zu einem möglichst flächendeckenden, kostenfreien und unzensierten Zugang zum Internet durch das Aufspannen von WLAN-Netzen. Hervorzuheben ist beispielsweise das Engagement von Freifunk-Initiativen bei der Internetversorgung von Unterkünften für Geflüchtete und Asylsuchende.

Darüber hinaus fördern die Initiativen bei den ehrenamtlichen Teilnehmern grundsätzlich das technische Verständnis für IT-Infrastrukturen und Medienkompetenz.

Nach derzeitiger Rechtslage könnte das Anbieten von freiem WLAN nicht generell als gemeinnützig eingeordnet werden. Bürgerfunk-Initiativen zur freien Internetversorgung können daher auch keine Spendenquittungen ausstellen oder die sonstigen Privilegien der Gemeinnützigkeit in Anspruch nehmen, da sie nicht explizit unter die in § 52 Abs. 2 AO genannten gemeinnützigen Zwecke fallen. Eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach der Öffnungsklausel in § 52 Abs. 2 Satz 2 AO ist zwar denkbar, obliegt aber der Einzelfallentscheidung der Finanzverwaltung der Länder, die ihre Entscheidungen zudem bundesweit abstimmen müssen.

Dr. Patrick Breyer

und Fraktion